



www.geld-und-rosen.de Tel. 02251-62 54 32
Münstereifeler Str. 9-12, 53879 Euskirchen, mobil: 0151-700 74 262

Newsletter 5/2017

11.12.2017

Wir wünschen Dir von Herzen viele Tage ohne Schmerzen, den Himmel mit viel Sternenlichtern, und ein Lächeln auf Deinem Gesicht. Wir wünschen Dir nur Freude, kein Leid und immer das Gefühl der Geborgenheit.

(AutorIn unbekannt)

Aufwandsentschädigungen dürfen nicht bei ALG I und ALG II angerechnet werden.

Aufwandsentschädigungen nach § 3, Nr. 26 und 26a gelten beim ALG I und beim ALG II als nicht anrechenbares Einkommen. Der Freibetrag liegt bei 200 € monatlich. (Urteil vom 10.02.2017, AZ L 32 AS 1879/14)

Gesetzliche Krankenversicherung für Selbständige 2018

Die hohen freiwilligen Krankenversicherungsbeiträge bringen GründerInnen und Selbständige mit noch geringen Gewinnen in arge Nöte. Die Beiträge bleiben aber auch 2018 unverändert hoch. Neu ist, dass die Beiträge ab 2018 vorläufige Beiträge sind. Sie berechnen sich wie bisher aus dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres, werden dann aber nach Vorlage des neuen Steuerbescheids korrekt abgerechnet und es kann zu einer Rückzahlung kommen. (SGB V, § 240, Abs. 4a)

Die Einkommensgröße für geringfügig Selbständige, die familienversichert sind, ist ab 2018 auf 435 € Gesamteinkommen pro Monat angehoben worden (2017 / 425 €).

Rentenversicherungsbeitrag 2018

Erfreuliche Meldungen: Der Rentenversicherungsbeitrag sinkt auf 18,6% zum 01.01.2018 (2017, 18,7%) Für selbständige Pflichtversichere bedeutet das, wenn mehr als 450 € monatlicher Gewinn erzielt werden ist ein Beitrag von mindestens 83,70 € fällig. (450 € x 18,6% = 83,70 €)

Kosten einer Ehescheidung sind nicht mehr steuerlich abzusetzen.

Der Bundesfinanzhof hat im Mai diesen Jahres beschlossen, dass Ehescheidungskosten keine „außergewöhnlichen Belastungen“ mehr sind. (BFH-Urteil vom 16.05.2017, VI R 9/16, DStR 2017 S. 1808)

HundesitterIn steuerlich absetzbar

Haushaltsnahe Tätigkeiten sind nach § 35a EStG steuerlich (20%, der Lohnkosten, maximal 1.200 €) absetzbar. Dazu zählt nun auch die HundesitterIn.

(Hessisches FG vom 01.02.2017, 12 K 902/16 EFG 2017 S. 1446)

Die BFH Entscheidung steht noch aus (VI B 25/17).

Wichtig für Alleinerziehende, Einspruch einlegen

Alleinerziehende unterliegen in der Einkommensteuer dem ungünstigen Grundtarif und nicht dem sehr viel günstigeren Splittingtarif von Verheirateten. Der BFH hatte das in einem Urteil nochmal bestätigt. Jetzt liegt eine Verfassungsbeschwerde vor. Alleinerziehende sollten gegen Ihren Steuerbescheid Einspruch einlegen mit dem Hinweis auf das Bundesverfassungsgerichts-Aktenzeichen 2 BvR 221/17.

Kindesunterhalt neu geregelt

Zum 1. Januar 2018 wird die Düsseldorfer Tabelle geändert.

Der Mindestunterhalt beträgt ab dem 1. Januar 2018 für Kinder der ersten Altersstufe (bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres) 348 Euro statt bisher 342 Euro, für Kinder der zweiten Altersstufe (bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres) 399 Euro statt bisher 393 Euro und für Kinder der dritten Altersstufe (vom 13. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit) 467 Euro statt bisher 460 Euro.

Hier geht es zur Tabelle: <http://www.unterhalt.net/duesseldorfer-tabelle.html>

Anstellungen selbst verwalten

Am 31.12.2017 wird **sv.net/classic** abgeschaltet.

Sie können die neue Software ab jetzt laden: <http://sv-net-comfort.updatestar.com>

Kann ein Vereinsvorstand die Geschäftsführung an eine andere Person delegieren

Das Vorstandsamt verpflichtet die gewählten Personen selbst zu handeln. Der Vorstand kann die Geschäftsführung also nur insgesamt oder überwiegend einer anderen Person übertragen, wenn er dazu von der Satzung oder Mitgliederversammlung ausdrücklich befugt ist. Anderes gilt für einzelne Geschäfte. Hier kann der Vorstand Aufträge oder Vollmachten erteilen. Er kann auch Personal einstellen um Teilaufgaben erledigen zu lassen.

Neuregelungen Buchführung / Steuern

2018 gibt es zwei wichtige Neuerungen für Sie: Das Formular "Anlage EÜR" muss jetzt von allen Selbstständigen online übermittelt werden - eine formlose Gewinnermittlung werden die Finanzämter nur noch in wenigen Ausnahmefällen akzeptieren. Und die GWG-Grenze wird endlich angehoben: Ab 2018 dürfen Anschaffungen bis 800 Euro noch im Jahr des Kaufs als direkte Betriebskosten gebucht werden (abgeschrieben werden).

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen das Sie geschenkt haben.

Wir wünschen Ihnen von Herzen ruhige und besinnliche Feiertage und für das neue Jahr; Gesundheit, Glück und Erfolg!

Brigitte Siegel und Dr. Marie Sichtermann

Wir geben keine von uns gespeicherte Mailadresse weiter. Wir benutzen Deine/Ihre Mailadresse nur für den Newsletterversand und für unsere geschäftliche Verbindung mit Dir/Ihnen.

Dieser Newsletter will informieren, er ersetzt weder eine Rechts- Steuer- noch Unternehmensberatung. Diese Beratungen müssen immer individuell und im Einzelfall erfolgen.

Wer diesen Newsletter doppelt erhält oder ihn nicht mehr bekommen möchte, sendet uns eine Mail, wir löschen dann die Adresse.

Dieser Newsletter darf und soll weitergeleitet werden. Denken Sie daran, wenn Sie Informationen aus dem Newsletter nutzen, uns als Quelle anzugeben.

DANKE